

Kath. Grundschule Haaren/ Helmern

Schutzkonzept



Grundschule Haaren / Helmern

R. Harst (Schulleitung)

Kirchweg 7

33181 Bad Wünnenberg

Telefon: 02957 / 283

Fax: 02957 / 995946

E-Mail: verwaltung@gs-haaren.de

Web: <https://gs-haaren.de>

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Leitbild	4
Kindeswohlgefährdung	5
<i>Vernachlässigung</i>	<i>5</i>
<i>Körperliche Misshandlung/Erziehungsgewalt</i>	<i>6</i>
<i>Sexualisierte Gewalt</i>	<i>7</i>
<i>Häusliche Gewalt</i>	<i>8</i>
Risikoanalyse	9
Prävention.....	9
<i>Persönliche Eignung.....</i>	<i>10</i>
<i>Aus- und Fortbildung.....</i>	<i>10</i>
<i>Verhaltensregeln im Umgang mit Schülerinnen und Schülern</i>	<i>10</i>
<i>Selbsterklärung/Verhaltensrichtlinien</i>	<i>12</i>
Maßnahmen zur Stärkung der Kinder	13
Qualitätsmanagement	14
Intervention	14
<i>Handungsleitfäden.....</i>	<i>14</i>
<i>Grenzverletzungen zwischen Schülerinnen und Schülern</i>	<i>14</i>
<i>Handungsleitfaden – sexuelle Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung.....</i>	<i>17</i>
Ansprechpartner	19

Einleitung

Der Schutz der Schülerinnen und Schüler vor jeglicher Form von Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung körperlicher oder seelischer Art ist für uns als Schule eine grundlegende Aufgabe.

Um diesen Schutz zu gewährleisten, wurden die Strukturen unserer Schule kritisch geprüft und werden kontinuierlich hinterfragt, um den Schutz der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu gewährleisten. Auf Basis dieser Prüfung und in Anlehnung an die folgende Grafik ist das vorliegende Schutzkonzept entstanden.



Quelle: https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/4.41_hr_schul-konzept.pdf (18.02.2025)

Leitbild

Unser Leitbild ergibt sich direkt aus Artikel 6.2 der Landesverfassung, der die Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen betont:

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl.“

Daraus folgt:

Unsere Schule soll allen Kindern ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie vor Vernachlässigung, Gewalt und auch sexueller Gewalt geschützt sind. Die Würde jedes Kindes, jedes Menschen, steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir wollen allen Schülerinnen und Schülern eine geschützte und sichere Persönlichkeitsentfaltung ermöglichen, frei von Diskriminierung. Dieses Schutzkonzept dient als Orientierung für Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt im Schulalltag bzw. jene die im Schulalltag auffallen.

Kindeswohlgefährdung

Die Verantwortung der Schule, jedes ihr anvertraute Kind zu schützen, basiert auf dem Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (seit 1. August 2006) sowie dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG).

Gemäß § 42 Abs. 6 SchulG NRW haben wir als Schule folgende Pflicht und Aufgabe:

"Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen."

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder drohende Gefahr für das Kind gemäß § 1666 Abs. 1 Satz 1 BGB besteht. Je nach Institution oder Organisation wird eine Kindeswohlgefährdung unterschiedlich definiert und beschrieben. In den Kernaussagen ähneln sich die meisten seriösen Quellen immer stark. Die folgenden Punkte orientieren sich an dem Artikel „Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung“ von „Der Kinderschutzbund -Landesverband Nordrheinwestfalen“.

In folgende Formen der Kindeswohlgefährdung wird hier unterschieden:

Vernachlässigung

Körperliche Misshandlung/Erziehungsgewalt

Sexualisierte Gewalt

Häusliche Gewalt

Weibliche Genitalbeschneidung

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird als wiederholtes oder anhaltendes Unterlassen notwendiger Fürsorge durch Eltern oder Betreuungspersonen definiert, die für das körperliche oder emotionale Wohl des Kindes erforderlich ist.

Dabei können verschiedene Grundbedürfnisse des Kindes betroffen sein:

- **Körperliche Vernachlässigung:** unzureichende Versorgung mit Nahrung, Kleidung, Hygiene, medizinischer Hilfe oder schlechten Wohnverhältnissen.
- **Erzieherische und kognitive Vernachlässigung:** Mangel an Kommunikation, Erziehung und Förderung von Spiel und Leistung.
- **Emotionale Vernachlässigung:** Fehlen von Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung.
- **Unzureichende Aufsicht:** Alleinlassen von Kindern oder das Nichtreagieren auf deren unerwartete Abwesenheit.

Körperliche Misshandlung/Erziehungsgewalt

Erziehungsgewalt bezeichnet leichte Formen körperlicher und psychischer Gewalt gegen Kinder, die zwar kurzfristigen Schmerz verursachen, aber keine langfristige Schädigung beabsichtigen. Diese Gewalt wird oft als erzieherisch motiviert angesehen, obwohl Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben. Trotz dieses Rechts gibt es noch immer eine gewisse Toleranz gegenüber solchen Praktiken in Teilen der Gesellschaft.

Kindesmisshandlung hingegen ist absichtliche Gewalt, bei der Verletzungen und Schäden bewusst herbeigeführt oder in Kauf genommen werden. Solche schweren Formen werden gesellschaftlich weitgehend nicht toleriert.

Gewalt kann durch Eltern, andere Betreuende oder auch durch Fremde ausgeübt werden.

Körperliche Erziehungsgewalt und Misshandlung

Körperliche Erziehungsgewalt umfasst zum Beispiel leichte Ohrfeigen oder festes Anfassen, die kurzfristigen Schmerz verursachen. Körperliche Misshandlung dagegen beinhaltet härtere Formen wie Tritte, Schläge mit Gegenständen oder das Schütteln von Säuglingen.

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt umfasst Verhaltensweisen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos oder ungeliebt zu sein. Dazu gehören wiederholte Verhaltensweisen wie:

- **Ablehnung:** Herabsetzung der Fähigkeiten oder Wünsche des Kindes.
- **Isolierung:** Verhindern sozialer Kontakte, die für die Entwicklung wichtig sind.
- **Terrorisierung:** Drohungen mit schwerwiegenden Konsequenzen.
- **Ignorieren:** Entzug von Aufmerksamkeit und Zuwendung.
- **Korumpieren:** Veranlassung zu selbstzerstörerischem oder strafbarem Verhalten.
- **Adultifizierung:** Überforderung des Kindes, indem es in die Rolle eines Erwachsenen gedrängt wird.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt wird als jede sexuelle Handlung gegen ein Kind definiert, die entweder gegen dessen Willen erfolgt oder bei der das Kind aufgrund seiner physischen, emotionalen oder geistigen Unterlegenheit nicht in der Lage ist, Zustimmung zu geben oder sich zu wehren. Täter*innen nutzen ihre Machtpositionen und das Vertrauen des Kindes aus, um ihre eigenen sexuellen und emotionalen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Meist sind die Täter*innen keine Fremden, sondern aus dem sozialen Umfeld des Kindes bekannt. Zu 96 % sind sie Familienangehörige, Freunde oder Fachkräfte aus sozialen, pädagogischen oder medizinischen Bereichen.

Physische sexualisierte Gewalt

Dazu gehören körperliche Handlungen wie Küssen, Manipulation der Geschlechtsorgane oder sexueller Kontakt (oral, vaginal, anal). Auch das Veranlassen des Kindes, sich selbst zu befriedigen oder eine andere Person zu berühren, fällt darunter.

Psychische sexualisierte Gewalt

Hierzu zählen anstößige Bemerkungen über den Körper oder die Sexualität des Kindes, unangemessene Gespräche über Sexualität oder das Zeigen von Pornografie.

Sonderformen der sexualisierten Gewalt

- **Missbrauchsdarstellungen:** Täter*innen nehmen die Gewalt auf und speichern oder verkaufen diese Medien zur eigenen sexuellen Erregung oder für finanziellen Gewinn.
- **Kinderprostitution:** Kinder werden ausgenutzt, oft in finanziellen Notlagen, um für die Täter*innen Geld zu verdienen.
- **Sexualisierte Gewalt im Internet:** Kinder werden durch Pornoseiten, unerwünschte Nachrichten oder Chatrooms konfrontiert. Täter*innen versuchen auch, reale Treffen zu arrangieren, um Gewalt auszuüben.
- **Cybergrooming:** Täter*innen bauen in sozialen Netzwerken oder Online-Spielen manipulativ ein Vertrauensverhältnis zu Kindern auf, um sie zu sexuellen Handlungen zu bewegen, online oder im realen Leben.
- **Sexting:** Kinder und Jugendliche versenden intime Fotos, die später missbraucht, verändert oder veröffentlicht werden können. Dies führt zu Erpressung oder Demütigung.

Die genannten Formen sind nicht nur schädlich, sondern auch strafbar.

Häusliche Gewalt

In der Fachliteratur bezieht sich Gewalt in Partnerschaften oder zwischen Verwandten auf drei Hauptformen:

1. Physische Gewalt: Schläge, Tritte, Würgeversuche, Verbrennungen oder Nahrungsentzug.
2. Psychische Gewalt: Einschüchterungen, Erniedrigungen, ständige Kontrolle, Verbote (z. B. Erwerbs- oder Kontaktverbote), Morddrohungen oder Einsperren.
3. Sexualisierte Gewalt: Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen.

Häusliche Gewalt gefährdet das Wohl von Kindern, da diese oft Zeugen der Gewalt werden oder selbst betroffen sind.

Auswirkungen auf Kinder:

Kinder, die in einem von Gewalt geprägten Haushalt aufwachsen, erleben diese Gewalt auf mehreren Ebenen. Sie sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird, und spüren die Angst und Hilflosigkeit.

Versuch, zu schützen:

Kinder versuchen oft, ihre Eltern vor der Gewalt des Partners zu schützen, was sie selbst in Gefahr bringt und sie in den Konflikt hineinzieht.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu, mögliche Gefährdungen, Gelegenheitsstrukturen und Schutzbedarfe zu identifizieren.

Organisationsstrukturen und schulische Abläufe werden systematisch auf potenzielle Schwachstellen hin überprüft, die (sexuelle) Gewalt begünstigen könnten.

Dabei wird bewusst die Perspektive potenzieller Täter*innen eingenommen, um Risiken besser zu erkennen. Eine umfassende Risikoanalyse wurde im Jahr 2024 durchgeführt. Die Risikoanalyse wurde zeitnah ausgewertet und mögliche Gefährdungspotentiale werden möglichst zügig und effektiv bearbeitet und negiert oder minimiert.

Prävention

Das Schutzkonzept beruht auf verbindlichen Regeln und Maßnahmen, die den sicheren Umgang mit Minderjährigen gewährleisten. Es umfasst folgende Bestandteile:

- Überprüfung der persönlichen Eignung
- Fortbildungen für alle Mitarbeitenden
- Verbindliche Grundsätze im Umgang mit Schülerinnen und Schülern und eine damit verbundene Selbsterklärung (siehe Kapitel 4.5)
- Stärkung der Kinder durch präventive Maßnahmen
- Regelmäßige Evaluation der Qualität

Persönliche Eignung

Neben fachlicher Qualifikation wird bei allen Mitarbeitenden in hohem Maße auf die persönliche Eignung geachtet. Zudem ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtend.

Aus- und Fortbildung

Lehrkräfte, Schulassistentinnen und Mitarbeitende der Offenen Ganztagschule (OGS) nehmen bzw. können regelmäßig an Schulungen teilnehmen, um angemessen auf Gefährdungen und Krisen reagieren zu können.

Verhaltensregeln im Umgang mit Schülerinnen und Schülern

Nähe und Distanz

Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz verhindert Abhängigkeiten. Es werden keine privaten Freundschaften mit Schülerinnen und Schülern aufgebaut, und individuelle Grenzen werden respektiert.

Körperkontakt

Körperliche Berührungen erfolgen nur im pädagogischen Kontext, altersgerecht und mit Zustimmung des Kindes. Ablehnung wird immer akzeptiert. In Streit- oder Gefahrensituationen (beispielsweise einer Selbst- oder Fremdgefährdung) sind körperliche Kontakte, die dem Schutz der Kinder oder dem pädagogischen Team dienen, notwendig und zulässig. Wir setzen Kindern, die zu viel körperlichen Kontakt suchen, Grenzen.

Sprache und Umgang

Respektvolle Kommunikation ist grundlegend. Ein respektvoller Umgang untereinander stärkt das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler.

Durch Sprache, Gestik und Wortwahl können Menschen durch unter anderem beleidigende, bloßstellende oder auch sexualisierte Äußerungen emotional verletzt und

erniedrigt werden. Dies dulden wir an unserer Schule nicht – auch nicht unter Schülerinnen und Schülern.

Weiterhin werden die Kinder mit ihren Namen angesprochen, Kosenamen oder Verniedlichungen werden bewusst vermieden.

Intimsphäre

Die persönliche Intimsphäre von Kindern wird geschützt. Dies geschieht beispielsweise durch getrennte Umkleidemöglichkeiten, vor allem aber auch mit einem respektvollen Umgang mit Schamgefühlen. Sollte sich beispielsweise ein Kind versehentlich eingenässt haben, ist eine Lösung der Situation anzustreben, ohne dass andere Kinder es mitbekommen. Weiterhin sollten Lehrkräfte die Toiletten und Umkleidekabinen im Sport- oder Schwimmunterricht nur in Ausnahmefällen betreten und sich vorher durch lautes Fragen vergewissern, ob alle Kinder ausreichend bekleidet sind.

Lehrerinnen und Lehrer wählen ihre Kleidung bewusst so, dass niemand durch diese beschämt wird.

Umgang mit Medien

Digitale Medien werden ausschließlich datenschutzkonform eingesetzt. Private Kontakte über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste zwischen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schüler sind nicht erlaubt.

Selbsterklärung/Verhaltensrichtlinien

- Wir setzen uns dafür ein, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt sowie vor Machtmissbrauch zu schützen. Dabei achten wir auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
- Wir respektieren die Privatsphäre, das Schamgefühl und die Gefühle der Kinder, die uns anvertraut sind.
- Wir fördern die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung und bieten ihnen Chancen, ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu stärken.
- Wir verzichten auf jedes Verhalten, das abwertend oder ausgrenzend ist (sowohl verbal als auch nonverbal) und treten sofort und aktiv gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches oder sexistisches Verhalten ein.
- Wir wahren im Umgang mit unseren SchülerInnen die für unsere pädagogische Arbeit erforderliche Distanz.
- Wir sprechen uns offen an, wenn wir feststellen, dass eine Situation nicht im Einklang mit diesen Verhaltensrichtlinien steht.
- Wir ermutigen die Kinder, sich vertrauensvoll an Personen zu wenden, denen sie glauben, und ihnen mitzuteilen, was sie erleben.
- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Kollegen, Eltern, Praktikanten und anderen ernst, untersuchen diese umgehend und setzen uns für eine schnelle Klärung ein.
- Wenn wir den Verdacht auf Missbrauch oder Vernachlässigung eines Kindes haben, orientieren wir uns an den Vorgaben des Schutzkonzepts und besprechen gemeinsam die nächsten Schritte.

Ich bekenne mich zu diesen Verhaltensrichtlinie:

Maßnahmen zur Stärkung der Kinder

Kinder werden durch Programme wie „*Mein Körper gehört mir!*“ gestärkt. Sie lernen, ihre Grenzen zu erkennen, diese zu kommunizieren und bei Übergriffen Hilfe zu suchen. Eltern werden in die Aufklärungsarbeit einbezogen. Themen wie Sexualität und persönliche Grenzen sind Teil des Sachunterrichts in den höheren Klassenstufen. Bereits in den Klassenstufen 1 und 2 lernen die Kinder, dass sie eigene Rechte besitzen. Es wird ihnen vermittelt, dass niemand das Recht hat, sie gegen ihren Willen zu berühren, und dass körperliche Gewalt in keiner Form zulässig ist.

Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung gestärkt, indem sie sich regelmäßig mit Themen im Rahmen des Projekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ auseinandersetzen. Ergänzend dazu verfolgt unser Erziehungskonzept das Ziel, durch die Methode „Startklar“ soziale Kompetenzen wie Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit und Verantwortungsbewusstsein zu fördern.

Ein zentrales Element ist die sogenannte „Stopp-Regel“. Die klare Formulierung „Stopp, ich will das nicht!“ ist allen Kindern bekannt und markiert eine unmissverständliche Grenze. Diese Regel sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler für persönliche Grenzen und unterstützt sie dabei, ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen klar zu kommunizieren – auch im schulischen Alltag.

Zusätzlich werden die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten Persönlichkeiten durch verschiedene Maßnahmen wie den Klassenrat, das Schülerparlament und das Programm „Klasse 2000“ gezielt gefördert.

Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen evaluiert, um die vereinbarten Regeln und durchgeführten Maßnahmen zu besprechen und ggf. anzupassen oder zu erweitern.

Intervention

Handungsleitfäden

Für den Umgang mit Verdachts- oder Gefährdungsfällen wurden Handlungsleitfäden entwickelt. Sie helfen allen Beteiligten, in kritischen Situationen angemessen zu reagieren.

Grenzverletzungen zwischen Schülerinnen und Schülern

Was ist bei und nach verbalen oder körperlich-sexuellen Übergriffen zu tun? Dafür wurden vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW Handlungsverläufe entwickelt, die das Schulpersonal darin unterstützen sollen, professionell und besonders auf Grenzverletzungen zu reagieren, betroffene Schülerinnen und Schüler zu schützen und eine sichere Schulumgebung zu gewährleisten.

Handungsleitfaden zur aktiven Deeskalation

1. Sofortiges Eingreifen und Schutz der betroffenen Person

- Deeskalierend und entschlossen handeln.
- Die betroffene Person aus der Situation nehmen und schützen.
- Deutlich machen, dass Grenzverletzungen nicht toleriert werden.
- Falls nötig, weitere Unterstützung durch Kollegium oder Schulleitung anfordern.

2. Erste Gesprächsführung mit den beteiligten Personen

- Die betroffene Person empathisch und wertschätzend ansprechen.
- Den mutmaßlichen Verursachenden sachlich und ohne Vorverurteilung konfrontieren.
- Beide Parteien getrennt voneinander befragen.
- Keine Schuldzuweisungen, sondern eine neutrale Klärung der Situation anstreben.

3. Dokumentation des Vorfalls

- Zeitpunkt, Ort und Beteiligte notieren.
- Aussagen der Betroffenen und gegebenenfalls von Zeug*innen schriftlich festhalten.
- Emotionale und körperliche Reaktionen der betroffenen Person dokumentieren.
- Falls notwendig, körperliche Spuren in Absprache mit den Eltern und Fachstellen sichern.

4. Information der Schulleitung und Einbindung externer Fachstellen

- Unverzügliche Meldung an die Schulleitung.
- Beratung mit schulischen Fachkräften wie Schulsozialarbeit oder Vertrauenslehrkräften.
- Bei schwerwiegenden Vorfällen Kontaktaufnahme mit Kinderschutzdiensten, Jugendamt, Schulpsychologie oder Polizei.

Handlungsleitfaden zur Nachsorge/Prävention

1. Unterstützung der betroffenen Person

- Gesprächsangebote und emotionale Unterstützung bereitstellen.
- Vertrauenslehrkräfte oder Schulsozialarbeit hinzuziehen.
- Eltern der betroffenen Person (bei minderjährigen Schüler*innen) informieren.
- Möglichkeiten zur weiteren Betreuung aufzeigen (z. B. Beratungsstellen, therapeutische Angebote).

2. Konsequenzen und pädagogische Maßnahmen für den Verursachenden

- Pädagogische Gespräche zur Reflexion des Verhaltens führen.
- Erzieherische Maßnahmen gemäß Schulordnung festlegen.
- Einbindung der Eltern des Verursachenden.
- Falls erforderlich, disziplinarische Maßnahmen durch die Schulleitung veranlassen.

3. Präventionsmaßnahmen an der Schule verstärken

- Sensibilisierung für Grenzverletzungen in Unterricht und Projekten.
- Schulung des Lehrpersonals im Umgang mit sexuellen Übergriffen.
- Förderung einer offenen Gesprächskultur zu Themen wie Respekt, Einverständnis und persönliche Grenzen.
- Implementierung von Schutzkonzepten und klaren Beschwerdewegen für Schülerinnen und Schüler.

4. Nachsorge und Reflexion

- Nachbesprechung mit allen Beteiligten zur Klärung weiterer Unterstützungsbedarfe.
- Reflexion des Vorfalls im Kollegium zur Verbesserung des Umgangs mit zukünftigen Situationen.
- Evaluierung und ggf. Anpassung der schulinternen Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Handungsleitfaden – sexuelle Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung

Was tun bei der Vermutung, ein Kind ist Opfer sexualisierter Gewalt von Misshandlungen oder Vernachlässigung geworden?

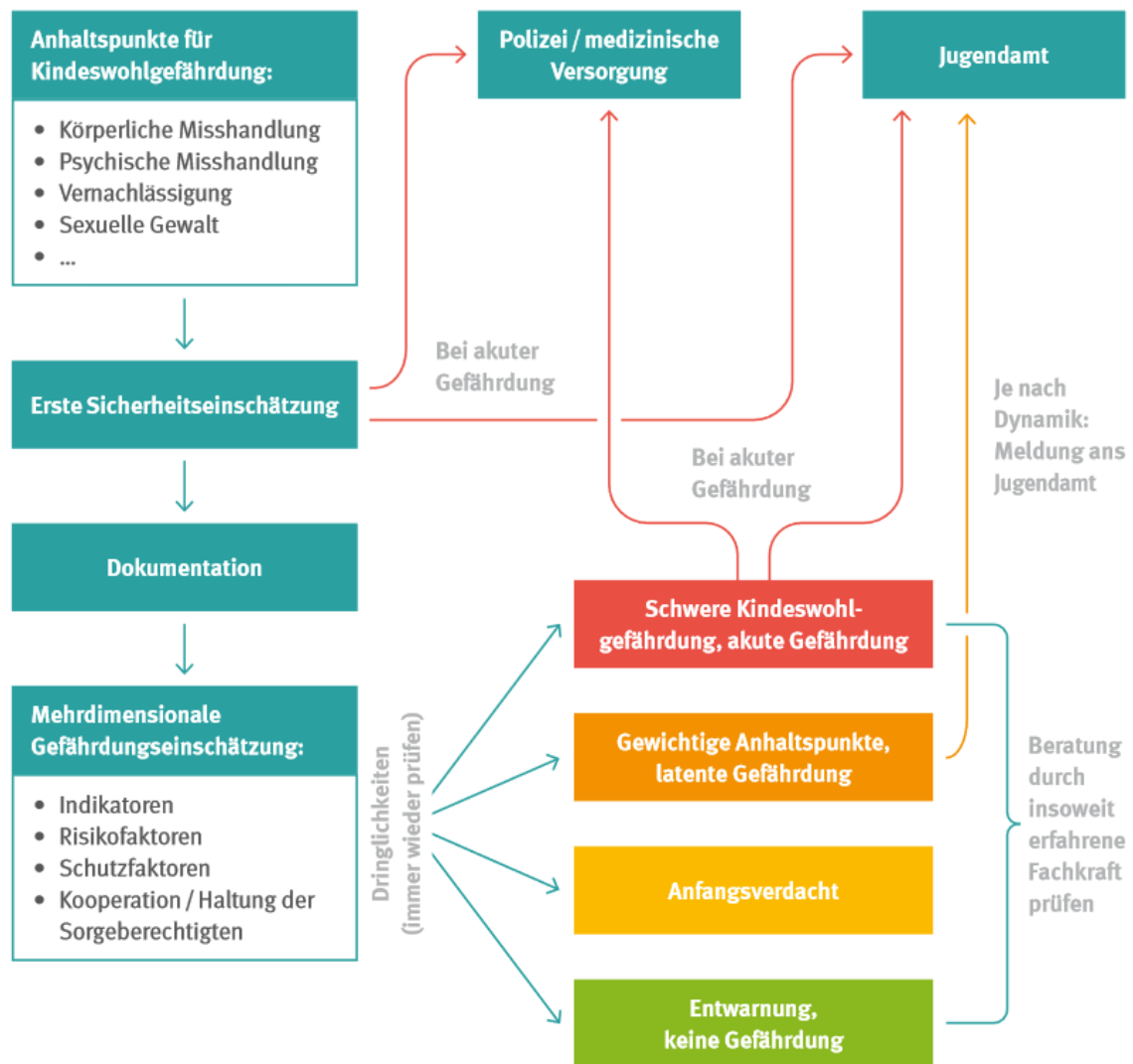


Abb. 26 Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Entnommen aus: Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (2023) UK NRW. Krisenprävention. Bonifatius.S.245

Der erste entscheidende Schritt im Umgang mit einer potenziellen Kindeswohlgefährdung ist die Einschätzung der Sicherheit. Falls sich dabei eine akute Gefährdungslage ergibt, muss unverzüglich gehandelt werden. Das bedeutet, dass umgehend Kontakt mit der Polizei, dem Jugendamt oder der Schulaufsicht aufgenommen wird.

Liegt keine unmittelbare Gefahr vor, kann das weitere Vorgehen mithilfe des Handlungsleitfadens strukturiert geplant werden. Die nächsten essenziellen Schritte sind die sorgfältige Dokumentation sowie eine umfassende, mehrdimensionale Gefährdungseinschätzung.

Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Indikatoren: Anzeichen, die auf eine Gefährdung des Kindes hindeuten (z. B. körperliche Merkmale oder auffälliges Verhalten).
- Risikofaktoren: Belastungen im familiären oder sozialen Umfeld (z. B. Erkrankungen der Eltern oder problematische Wohnverhältnisse).
- Schutzfaktoren: Ressourcen des Kindes sowie des sozialen und familiären Umfelds (z. B. stabile Beziehungen zu Familienmitgliedern, gute schulische Leistungen oder finanzielle Sicherheit).
- Einstellung der Sorgeberechtigten: Haltung und Verhalten der Erziehungsberechtigten im Umgang mit der Situation.

Über die mehrdimensionale Gefährdungseinschätzung ergibt sich eine Dringlichkeitsentscheidung, die das weitere Vorgehen bestimmt (Vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, 2023; UK NRW. Krisenprävention. Bonifatius S. 245 bis S. 247).

Ansprechpartner

Zur Intervention bei Fällen von sexueller Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung oder Notfällen sind die folgenden Kontaktdaten zu nutzen:

Institution	Kontaktdaten
Polizei Notruf Örtliche Polizeidienststelle	110 05251 306-0 www.paderborn.polizei.nrw
Medizinische Versorgung	112
Jugendamt Kreis Paderborn Allgemeiner Sozialer Dienst	05251 308 – 0 05251 308-5188 www.kreis-paderborn.de
Schulamt für den Kreis Paderborn	05251 /308 4011
Bezirksregierung Detmold	05231 710

Ansprechpartnerinnen und -partner bei Beratungsbedarf finden sich in der folgenden Auflistung:

Institution	Kontaktdaten
Regionale Schulberatungsstelle Kreis Paderborn	05251 308 – 7710 www.kreis-paderborn.de
Anonyme Beratung für Geheimnisträger bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Bildungsbüro PB	05251/8811576

Weitere Angebote

- Kummertelefon für Kinder und Jugendliche: 0800 11 10 33 3
- Telefonseelsorge: 0800 11 10 -111 oder -222
- Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: 0800 22 55 53 0

(an 7 Tagen – 24 Stunden in der Woche zu erreichen)

Grundlagenliteratur

- Krisenprävention – Handlungsempfehlung für die Schulen in NRW